

Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Boppard, im Dez. 2022

22-015

WASSER  UND  
BODEN  GmbH 

Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften  
Am Heidepark 6 D-56154 Boppard-Buchholz

# Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung

### - Inhalt -

TEXT	Seite
1. Antragsteller	1
2. Gegenstand des Antrages	1
3. Vorhaben und Historie	1
4. Geologisch-hydrogeologische Situation	3
5. Begründung des Antrages	3

### ANLAGEN REIHE B

## 1. Antragsteller

Antragssteller ist die Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG; Eisenbahnstraße 12, 56218 Mülheim-Kärlich, dieser wiederum vertreten durch die Geschäftsleitung.

## 2. Gegenstand des Antrages

Der Antragsteller beantragt aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes (WHG) vom 31. Juli 2009 eine Befreiung von den Verboten des § 3 der Rechtsverordnung des WSG Koblenz-Urmitz vom 19.03.2019, insbesondere von § 3 IIIA.2 „Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Gewerbe“.

Diese Ausnahme soll für das Areal der 46. Änderung des FNP der VG Weißenthurm sowie die des in Aufstellung befindlichen B-Planes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ gelten, soweit sie innerhalb des WSG Koblenz-Urmitz liegen.

## 3. Vorhaben und Historie

Die Firma Dr. Riffer beabsichtigt die Verlegung ihres Betriebsstandortes und der zugehörigen Produktion von Bimssteinen vom derzeitigen Gelände in Urmitz-Bahnhof auf das Gelände der firmeneigenen Firma Rotec in Urmitz. Zur baurechtlichen Absicherung dieses Vorhabens wurde der Flächennutzungsplan Weißenthurm 46. Änderung sowie die Aufstellung des B-Planes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ beantragt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 BauGB wurde unter Ziffer „4. Grundwasserschutz“ seitens der SGD Nord Koblenz festgestellt, dass *der 46. Änderung des FNP der VG Weißenthurm die Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz vom 18.03.2019, 312-61-137-01/2010, entgegen* steht. Ferner heißt es: *„Hier ist unter § 3 Nr. IIIA.2 die Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Gewerbe in der Zone IIIA verboten. Eine Befreiung könnte hier zulässig sein – wegen der Atypik „geringe Zustromwahrscheinlichkeit“. Die Begründung zum FNP ist daher in dieser Hinsicht zu ergänzen, auch im Hinblick, dass mit Hilfe eines Bebauungsplans die Entwässerung geordnet und somit das WSG sicherer gemacht werden kann“.*



Dies zeigt, dass die derzeit beantragte Befreiung eine Neufassung einer bereits früher erteilten Befreiung darstellt. Der Zweck der gewerblichen Nutzung ändert sich durch die beiden baurechtlichen Verfahren nicht.

#### **4. Geologisch-hydrogeologische Situation**

Innerhalb des Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz wird Trinkwasser aus den Brunnen des RheinHunsrückWasser Zweckverbandes und des Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH gewonnen.

Der genutzte Porengrundwasserleiter besteht aus den Kiesen und Sanden der quartären Niederterrasse des Rheins, in die sowohl die Mosel als auch der Rhein infiltrieren.

Im Rahmen der fachtechnischen Begründung der Grenzen des festgesetzten Wasserschutzgebietes wurden ein umfangreiches geologisch-hydrogeologisches Gutachten sowie ein numerisches Grundwassermodell erstellt. Mit letzterem wurden die Zuflüsse zu den unterschiedlichen genutzten Brunnen unter wechselnden Randbedingungen abgeprüft.

Auf der Grundlage dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass das Planungsareal nicht im direkten Zustrom eines Brunnens liegt. Die unterschiedlichen Modellbetrachtungen zeigen, dass lediglich für einen Teilbereich der Fläche, die im neuabgegrenzten Wasserschutzgebiet Zone III A liegt, ein Zustrom („ohne Fließzeiten“) über den benachbarten Baggersee möglich ist. Aus diesem Sachverhalt begründet sich die Aussage der SGD Nord hinsichtlich einer „geringen Zustromwahrscheinlichkeit“.

#### **5. Begründung des Antrages**

Die Firma Dr. Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG plant die Umsiedlung von Betriebseinheiten zur Bimssteinherstellung auf das Areal der Firma Rotec in Urmitz. Teile dieses Betriebsgeländes liegen innerhalb der Zone IIIA des WSG Koblenz-Urmitz. Hier soll vor allem die bestehende Bimswäsche mit ihren Rohbims- und Produkthalden innerhalb des Areals (WSZ IIIA) verlegt werden.

Es ist festzustellen, dass die Fa. Rotec im Jahr 1999/2000 nach einem wasserrechtlichen Befreiungsverfahren auf dem heutigen Standort angesiedelt wurde. Ziel der früheren Ansiedlung der Firma Rotec und auch der heutigen Planungen der Firma Dr. Carl Riffer ist die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Erd- und Baustoffen mit Nebenanlagen, die in der Produktion von Bimssteinen münden. Die geplanten neuen Produktionsanlagen liegen nicht im WSG.

Mit Neufestsetzung des neuen Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz vom 18.03.2019 bzw. mit Erlöschen der bisherigen Rechtsverordnung ist nach Mitteilung der SGD Nord vom 05.07.2022 die bisherige Befreiung der Fa. Rotec gemäß § 43 Abs. 2 VwVfG „VA ... auf andere Weise erledigt“ gegenstandslos geworden.

Aus diesem Grund wird hiermit eine erneute Befreiung von den Verboten des § 3 der Rechtsverordnung vom 19.03.2019, insbesondere von § 3 IIIA.2 „Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Gewerbe“, beantragt.

Die Maßnahme wirkt sich nicht negativ auf den Zweck des WSG Koblenz-Urmitz aus. Vielmehr ist es eine Erneuerung einer „gegenstandslos“ gewordenen Altbefreiung.

Die beiden baurechtlichen Verfahren dienen der dauerhaften Bestandsicherung und somit dem Erhalt der Firma sowie dem der Arbeitsplätze.

Es wird gebeten, dem Antrag aufgrund der parallel laufenden baurechtlichen Verfahren zeitnah stattzugeben.

Bearbeiter:

Wasser und Boden GmbH

Boppard-Buchholz, im Dezember 2022

.....

Antarsteller:

Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG

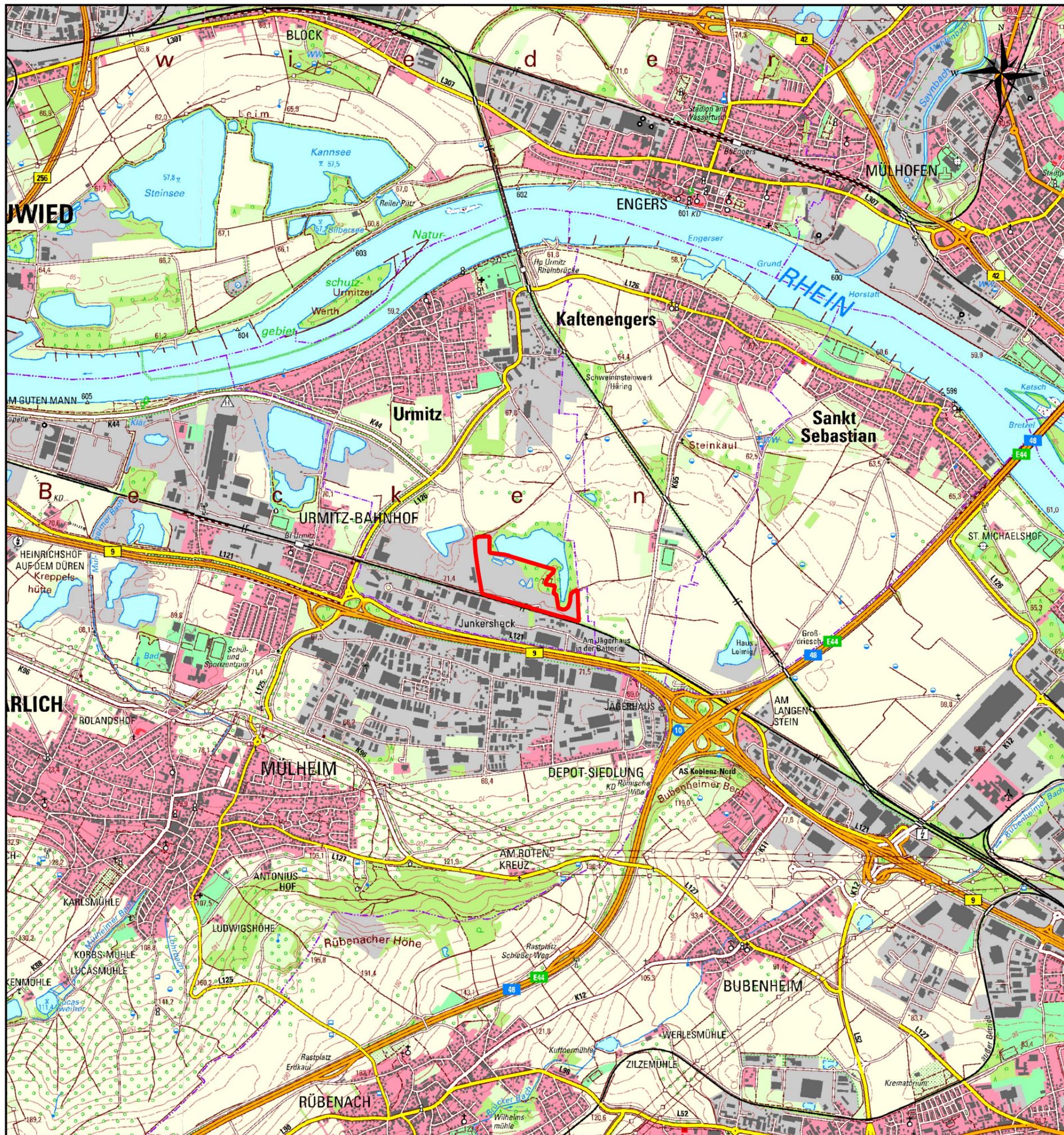
Mülheim-Kärlich, 12.12.2022

.....

Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Anlagen Reihe B  
(Pläne)



 Grenze des angestrebten räumlichen Geltungsbereiches



..... Ausfertigung	..... Ausfertigung
Der Bearbeiter	Der Antragsteller
Buchholz, den ..... 2022	Mühlheim-Kärlich, den ..... 2022
Wasser und Boden GmbH	Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG

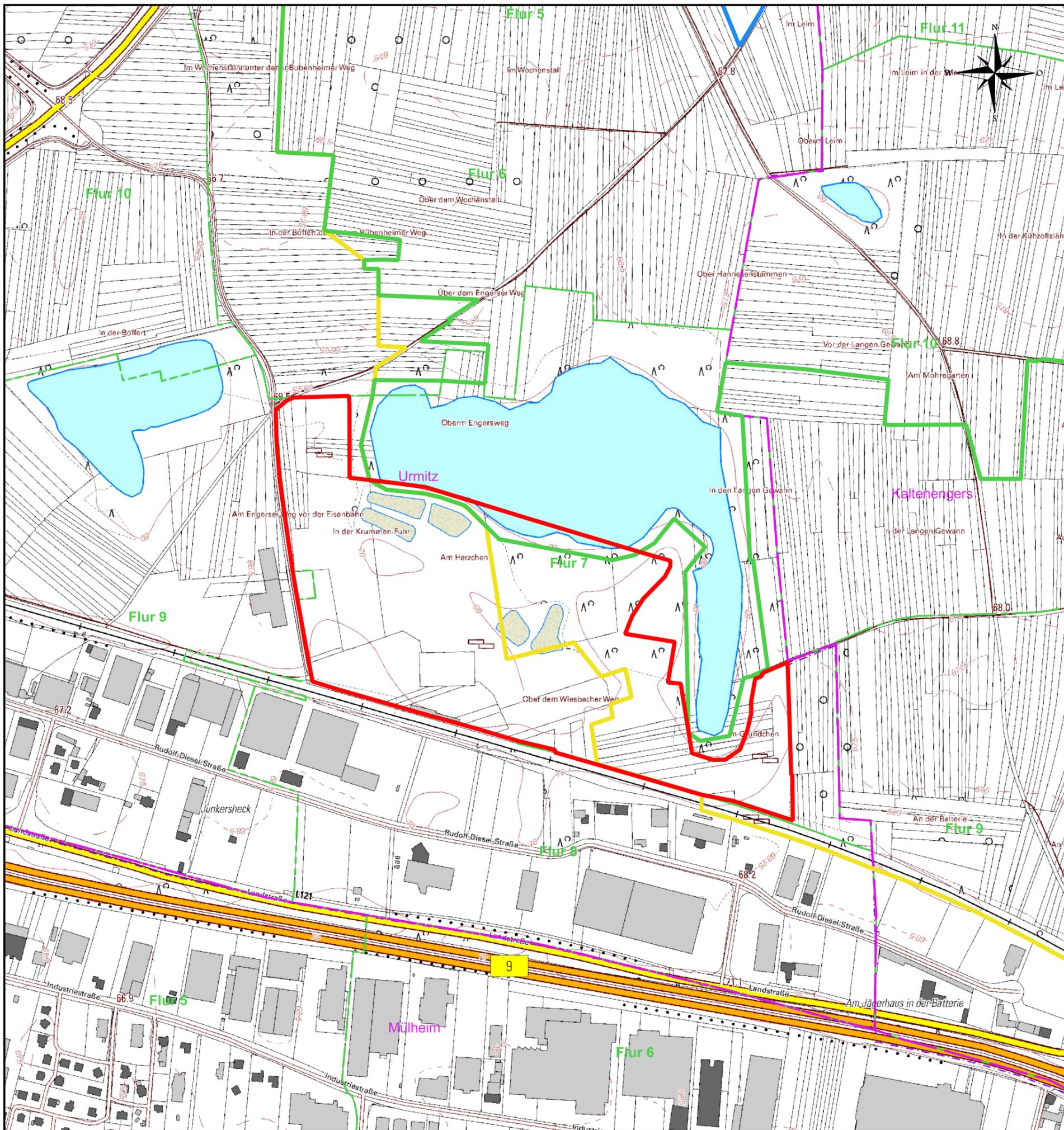
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
-----------	--------------	-----------	--------

**Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG**

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Übersichtskarte

 Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften	Maßstab:	1:25000
	Projekt-Nr.:	22-015
entworfen:	Datum:	Blatt/ Anlage/ Nr.:
gezeichnet: Christopher Jung	Dez 2022	B-1
geprüft:		
DATNAM		



Grenze des angestrebten räumlichen Geltungsbereiches

Wasserschutzgebiet

Zone I

Zone II

Zone III A



<p>Der Bearbeiter</p> <p>Buchholz, den ..... 2022</p> <p>Wasser und Boden GmbH</p>	<p>..... Ausfertigung</p> <p>Der Antragsteller</p> <p>Mühlheim-Kärlich, den ..... 2022</p> <p>Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH &amp; Co.KG</p>
--	--

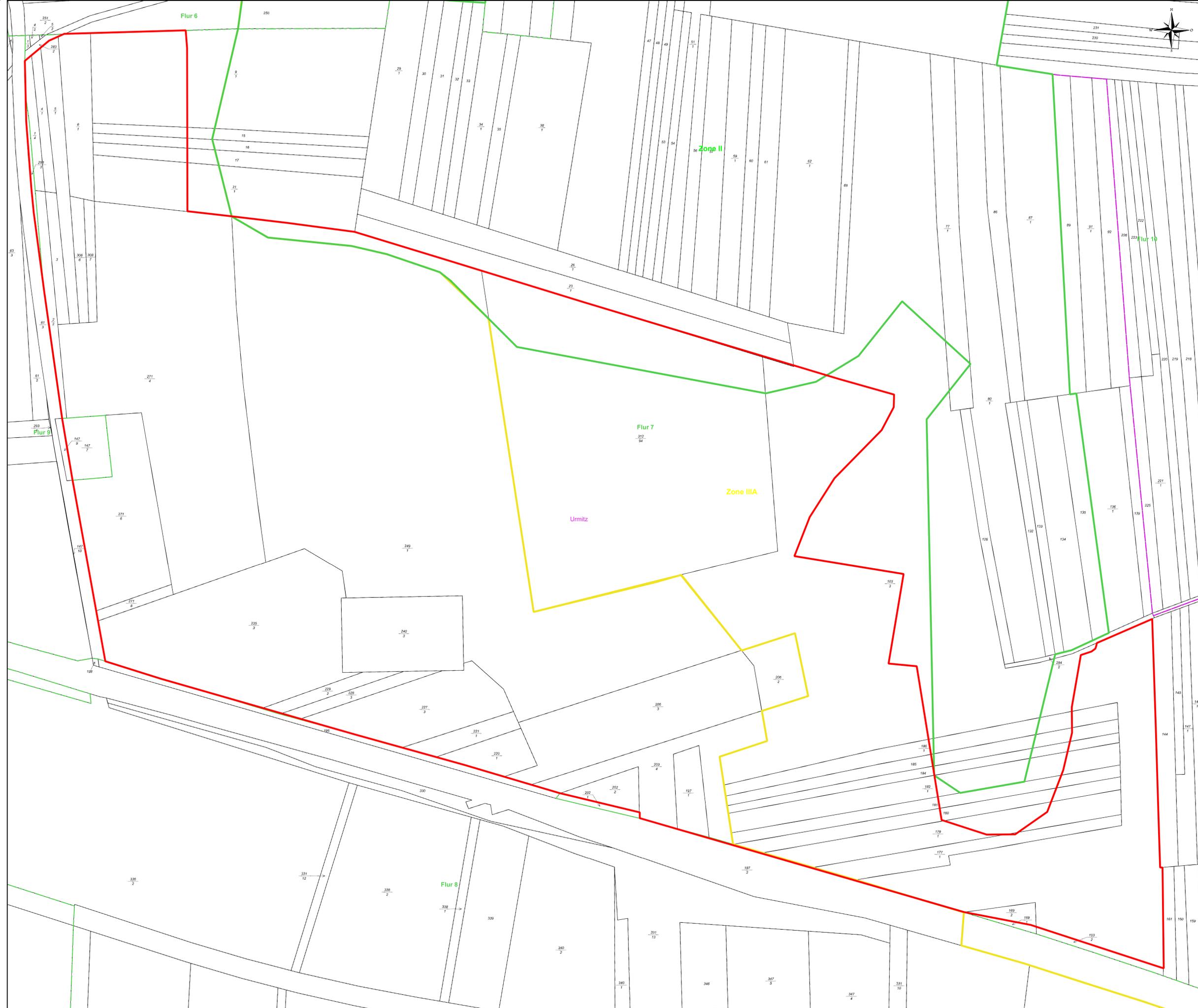
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
-----------	--------------	-----------	--------

**Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG**

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Übersichtslageplan

	Maßstab:	1:5000	
	Projekt-Nr.:	22-015	
entworfen:	Datum:	Blatt/ Anlage/ Nr.:	
gezeichnet: Christopher Jung	Dez 2022	B-2	
geprüft:			
DATNAM			



- Grenze des angestrebten räumlichen Geltungsbereiches Wasserschutzgebiet
- Zone II
- Zone III A



Der Bearbeiter Boppard, den ..... 2022 Wasser und Boden GmbH	..... Ausfertigung Der Antragsteller Mühlheim-Kärlich, den ..... 2022 Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG
--	---

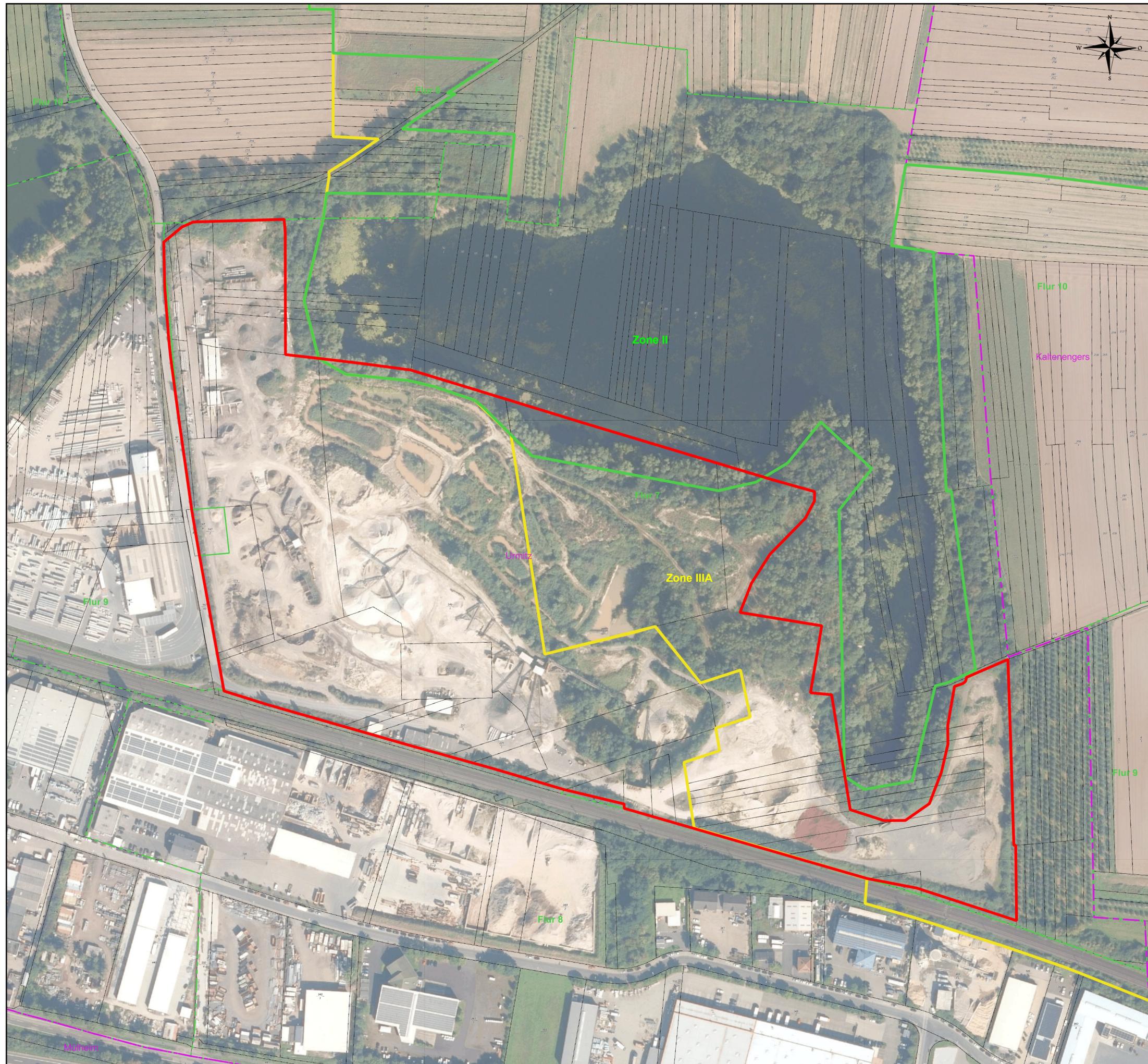
Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
-----------	--------------	-----------	--------

**Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG**

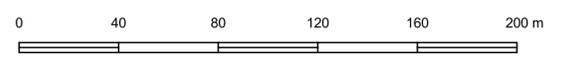
Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Lageplan (Flurkarte)

<b>WASSER</b> <small>Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften</small>		Maßstab:	1:1000
		Projekt-Nr.:	22-015
entworfen:	Datum:	Blatt/ Anlage/ Nr.:	
gezeichnet: Christopher Jung	Dez 2022	B-3	
geprüft:			
DATNAM			



- Grenze des angestrebten räumlichen Geltungsbereiches
- Wasserschutzgebiet
- Zone II
- Zone III A



Der Bearbeiter Boppard, den ..... 2022 Wasser und Boden GmbH	..... Ausfertigung Der Antragsteller Mülheim-Kärlich, den ..... 2022 Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH & Co.KG
--	--

Änderung:	Bezeichnung:	erstellt:	Datum:
<b>Dr. Carl Riffer Baustoffwerke GmbH &amp; Co.KG</b>			
Antrag auf Ausnahmegenehmigung			
Lageplan mit Luftbild			
<b>WASSER</b> <b>BODEN</b> <small>Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften</small>		Maßstab: Projekt-Nr.:	1:2000 22-015
entworfen: gezeichnet: Christopher Jung geprüft:	Datum: Dez 2022	Blatt/ Anlage/ Nr.: <b>B-4</b>	
DATNAM			